

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/0812-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	08.03.2017
		Referent:	Beese Thomas
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren (mit integriertem Landschaftsplan) für den Bereich südwestlich des Klinikums Am Bruderwald			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.04.2017	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

- **Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bericht über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2**

I. Sitzungsvortrag:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gemäß Aufstellungsbeschluss des Bau- und Werksenates vom 06.12.2016 (VO/2016/0403-61) wurde zum Flächennutzungsplan-Änderungskonzept in der Fassung vom 06.12.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form eines Aushangs mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Zeitraum vom 30.01.2017 bis 20.02.2017 durchgeführt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Zum Flächennutzungsplan-Änderungskonzept wurde ein Umweltbericht (04.01.2017) erarbeitet.

Behandlung der Stellungnahmen

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt in tabellarischer Form (Anlage). Die Stellungnahmen führten zu keiner Änderung der Planung. Es gingen die nachfolgenden Schreiben ein:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Regierung von Oberfranken | mit Schreiben vom 15.02.2017 |
| 2. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern | mit Schreiben vom 24.01.2017 |
| 3. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West | mit Schreiben vom 02.02.2017 |
| 4. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken | mit Schreiben vom 25.01.2017 |

- | | |
|--|------------------------------|
| 5. Stadtwerke Bamberg | mit Schreiben vom 21.02.2017 |
| 6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg | mit Schreiben vom 10.02.2017 |
| 7. Entsorgung und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) | mit Schreiben vom 20.02.2017 |
| 8. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Bamberg | mit Schreiben vom 20.02.2017 |
| 9. Staatliches Bauamt | mit Schreiben vom 14.02.2017 |
| 10. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung, Bamberg – Forchheim | mit Schreiben vom 25.01.2017 |
| 11. Bürgerverein am Bruderwald e. V. | mit Schreiben vom 02.02.2017 |
| 12. Bürgerverein Bamberg Süd-West e. V. | mit Schreiben vom 16.02.2017 |
| 13. Bundesnetzagentur (Berlin; Mainz) | mit Schreiben vom 20.01.2017 |

Öffentlichkeit

Eigentümer von Grundstücken, die im Geltungsbereich der FNP-Änderung liegen (Unterschriftenliste)	mit Schreiben vom 10.02.2017
--	------------------------------

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Bau- und Werkssenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Bau- und Werkssenat beauftragt das Baureferat, den Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf vom 05.04.2017 und den Entwurf der Begründung vom 08.03.2017 sowie den Umweltbericht vom 04.01.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Bau- und Werkssenat beauftragt das Baureferat, zum Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf vom 05.04.2017 und zum Entwurf der Begründung vom 08.03.2017 sowie zum Umweltbericht vom 04.01.2017 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Abwägungstabelle

Verteiler:

Klinikum Am Bruderwald
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Stand 08.03.2017

frühzeitige Beteiligung gemäß § 3.1 / § 4.1 BauGB

Stellungnahme	Datum (Eingang)	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme Stadtplanungsamt Abwägungsvorschlag
1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Regierung von Oberfranken	15.02.2017 20.02.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern	24.01.2017 per E-Mail	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West	02.02.2017 03.02.2017	Keine Einwände.	Kenntnisnahme
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken	25.01.2017 30.01.2017	Keine Bedenken, weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme
Stadtwerke Bamberg	21.02.2017 22.02.2017	Keine Einwände.	Kenntnisnahme
Amt für Ernährung , Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Gartenbauabteilung am AELF)	10.02.2017 13.02.2017	Keine Bedenken. Die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Planung nicht gefährdet, gartenbauliche Flächen und Sonderkulturen sind nicht betroffen. Es befinden sich keine landwirtschaftlichen Betriebe mit immissionsrelevanter Tierhaltung in der Nähe, Planungen diesbzgl. sind nicht bekannt. Empfohlen wird: Ausgleich für Naturschutz größtenteils im Planungsgebiet selbst zu verwirklichen bzw. den Ausgleich durch Aufwertung oder Pflege bestehender Naturschutzflächen zu erreichen. Zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche sollte nicht in Anspruch genommen werden.	Kenntnisnahme Behandlung der Ausgleichsflächenthematik im Rahmen eines nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens mit erforderlichem Grünordnungsplan.

<p>Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB)</p>	<p>20.02.2017 28.02.2017</p>	<p><u>Entwässerung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung muss grundsätzlich im Trennsystem erfolgen • Für die Ableitung des Niederschlagwassers ist ein Regenrückhaltebecken zur gedrosselten Ableitung in den Erlbach vorhanden; auch im Plangebiet ist eine gedrosselte Ableitung in den Erlbach erforderlich – dafür ist eine Abstimmung mit der Gemeinde Stegaurach nötig. • Das bestehende Regenrückhaltebecken muss überrechnet und ggf. ausgebaut werden. • Eine Einschränkung des Entwicklungsbereiches des Beckens durch Ausdehnung des derzeitigen FNP-Gebietes über die bisherigen Grenzen hinaus ist unbedingt auszuschließen. • Voraussichtlich muss zusätzlicher Stauraum für den Bearbeitungsbereich geschaffen werden (ggf. durch ein Erdbecken oder einen Stauraumkanal bspw. in einer Erschließungsstraße); eine entsprechende Fläche ist vorzuhalten. • Der bestehende Regenwasserkanal von der Klinik zum Regenrückhaltebecken ist dauerhaft beizubehalten; soweit die Trasse an die zukünftige Erschließung anzupassen ist, sind die Kosten in die Erschließung mit einzubeziehen. Wird das Sondergebiet durch einen Erschließungsträger erschlossen und dauerhaft betrieben, ist der bestehende Regenwasserkanal rechtlich zu sichern. • Im Bereich des Tiefpunktes ist ein Pumpwerk für das Schmutzwasser vorzusehen; soweit Erschließung durch einen Vorhabenträger, handelt es sich um einen Teil der privaten Erschließungsanlage. Für die Anordnung des Pumpwerks ist eine entsprechende Fläche vorzuhalten. Der Einleitungspunkt in die weiterführende Kanalisation ist zu klären. • Es sind Rückhalteräume mit gedrosselter Ableitung in die Regenwasserkanalisation zu schaffen, sofern eine Versickerung nicht möglich ist. Detailfragen sind im Rahmen des Entwässerungssatzungsverfahrens zu klären. <p><u>Verkehrliche Erschließung / Straßenbau und Entsorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung bzgl. Ziff. 5 der Begründung: Notwendigkeit eines verkehrstechnischen Gutachtens – es sind hier alle Verkehrsarten und der gesamte Umgriff (Waizendorfer Straße und Buger Straße) auch in Bezug auf den ruhenden Verkehr zu untersuchen. 	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Behandlung und Berücksichtigung der Ausführungen in einem nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Erstellung eines verkehrlichen Gutachtens ggf. im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens entsprechend der konkretisierten Nutzungen.</p>
--	----------------------------------	--	---

<p>Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Bamberg</p>	<p>20.02.2017 20.02.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer baulichen Erweiterung des Klinikums gehen landwirtschaftliche Produktionsflächen verloren. Den Grundeigentümern bzw. den Bewirtschaftern sind Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. • Forderung: eine flächensparende Bauweise und Verzicht auf die Ausweisung neuer Ausgleichsflächen. Stattdessen: Ersatzzahlung statt Ausgleichspflichtung, damit bestehende Biotop- und Ausgleichsflächen gepflegt und ökologisch aufgewertet werden. • Hinzunehmen sind Beeinträchtigungen durch Lärm, Geruch und Staub, da sich neben den Flächen landwirtschaftliche Nutzflächen und ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb befinden. • Sicherstellung, dass auch in Zukunft der Höfener Weg für überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge und Erntemaschinen befahrbar bleibt, damit eine Bewirtschaftung der Flächen möglich ist. • Eingrünungsmaßnahmen entlang des Weges: Grenzabstände sind einzuhalten und durch eine regelmäßige Pflege ist Profildfreiheit sicherzustellen. Zudem sind Beeinträchtigungen auf die landwirtschaftlichen Flächen auszuschließen. • Vorhandene Oberflächenentwässerungen und Drainagen sind zu erhalten. 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Behandlung und Berücksichtigung der Ausführungen sowie der Ausgleichsflächen-thematik in einem nachgeordneten Bebauungsplanverfahren mit erforderlichem Grünordnungsplan.</p>
<p>Staatliches Bauamt Bamberg</p>	<p>14.02.2017 22.02.2017</p>	<p>Keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><u>sofern Folgendes beachtet wird:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zu Ziff. 5 der Begründung: ggf. detaillierte verkehrliche Untersuchung notwendig. • Den Richtlinien entspr. Aus- und Umbau der Staatsstraße (Anlage einer Linksabbiegerspur usw.) erforderlich, wenn die Verkehrerschließung über die St 2254 erfolgen soll. • Die neue Einmündung in die Staatsstraße 2254 ist nach Fertigstellung des Straßenausbaues im Bestandsverzeichnis der Stadt als Ortsstraße zu widmen. • Vor Beginn der Baumaßnahme ist zw. Stadt und Staatlichem Bauamt eine Vereinbarung unter Vorlage einer detaillierten Ausbauplanung – die im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt zu erstellen ist – rechtswirksam abzuschließen. • Die Stadt übernimmt alle Kosten für die hierbei erforderlichen Umbaumaßnahmen an der Staatsstraße einschl. Vermessung und Vermarkung. • Die Stadt hat die entstehenden Erneuerungs- und Unterhaltsmehrkosten der Straßenbauverwaltung zu ersetzen. 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Behandlung und Berücksichtigung der Ausführungen in einem nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.</p>

		<p>Lärmschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilungsgrundlage für Schallschutz (Verkehrszählung 2010): • Straßenbezeichnung St 2254; Zählerstelle: 6131 9400 • Mittlerer stündlicher Verkehr: tags: 226 Kfz/h, nachts: 35 Kfz/h • Lkw-Anteil: tags: 2,4 %, nachts: 3,0 % • Zu erheben sind Straßenlängsneigung und der Straßenbelag. • Es wird auf Emissionen hingewiesen, die von der Straße ausgehen. • Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Bau- lastträger der Staatsstraße übernommen. 	
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alamierung Bam- berg-Forchheim	25.01.2017 26.01.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anforderungen für Flächen für die Feuerwehr sind grundsätzlich einzuhalten. • Zufahrten sind jederzeit für Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeu- ge freizuhalten und ggf. entsprechend zu beschildern. • Einhalten von Richtwerten für die Löschwasserversorgung. • Berücksichtigung des Erfordernisses, dass für besondere Objekte (z.B. solche mit erhöhtem Brandrisiko oder Personenrisiko) ein höhe- rer Löschwasserbedarf notwendig wird. 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Behandlung und Berücksichtigung der Ausfüh- rungen in einem nachgeordneten Bebauungs- planverfahren.</p>
Bürgerverein am Bruderwald e.V.	02.02.2017 03.02.2017	Keine Einwände.	Kenntnisnahme
Bürgerverein Bam- berg Süd-West e.V.	16.02.2017 17.02.2017	<p>Im Falle einer zweiten Zufahrt über die Waizendorfer Str. sind verkehrliche Auswirkungen auch auf den Stadtteil Süd-West zu erwarten.</p> <p>Im Falle einer Umsetzung dieser Zufahrt ist eine Neuordnung des Knoten- punktes Kreuzung Würzburger Str./ Babenbergerring/ Graf-Arnold-Str. durch Umbau erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Erstellung eines verkehrlichen Gutachtens ggf. im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens entsprechend der konkretisierten Nutzungen.</p>
Bundesnetzagentur (Berlin; Mainz)	20.01.2017 01.02.2017	<p>Rechtzeitige Einbeziehung der tätigen Richtfunkstrecken in die weitere Pla- nung sinnvoll, um Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermei- den.</p> <p>Betreiber von Richtfunkstrecken im Planungsbereich: Sozialstiftung Bam- berg; Telefónica Germany GmbH & Co. OHG; Vodafone GmbH</p> <p>Durch das Referat 511 wird noch untersucht, ob die notwendigen Schutzab- stände zu den vorhandenen funktechnischen Messeinrichtungen der Bun- desnetzagentur eingehalten werden.</p>	Kenntnisnahme

2. Öffentlichkeit			
Eigentümer von Grundstücken, die im Geltungsbereich der FNP-Änderung liegen	10.02.2017 17.02.2017	<p>Unterschriftenliste.</p> <p>Die Unterzeichnenden sind nicht mit der Erweiterung des Klinikums in südwestliche Richtung einverstanden. Baulandausweisung zu Wohnungszwecken soll beibehalten werden. Flächenbedarf im Umfang von 8,5 ha für die Erweiterung des Klinikums ist nicht erkennbar.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>In den vergangenen ca. 30 Jahren seit der Errichtung des Klinikums am Bruderwald haben sich bezüglich der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen insgesamt sehr dynamische positive Entwicklungen vollzogen, die nun auch hier bauliche Erweiterungen erforderlich machen. Die Sozialstiftung muss heute schon auf künftige Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte (Alterung der Gesellschaft, Entwicklung von Zukunftstechnologien, Daseinsvorsorge etc.) optimal vorbereitet sein. Hierzu gehören entsprechend ausreichend bauliche Entwicklungspotenziale, die mit dieser Flächennutzungsplanänderung an der beabsichtigten Stelle und in dem vorgesehenen Umfang vorbereitet werden sollen.</p> <p>Anlass und Ziele sowie die öffentlichen Belange der Planung sind unter Ziff. 1 der Begründung erörtert. Alternative Planungsmöglichkeiten sind entspr. Ziff. 5 des Umweltberichtes nicht vorhanden.</p>